

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Vom Verfall bedrohte städtische Gebäude im Stadtbezirk Kalk  
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2007 aus der  
Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 11.12.2007, TOP 9.2.8**

Text der Anfrage:

1. Wird eine Übersichts- bzw. Bestandsliste zu nicht genutzten städtischen Gebäuden im Stadtbezirk Kalk geführt?
2. Wenn ja, ist darin der Zustand der Gebäude ersichtlich bzw. dokumentiert?
3. Werden zusätzliche geeignete Erhaltungsmaßnahmen, geplante oder in Realisierung, inklusive der anfallenden Kosten dokumentiert?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Die Gebäudewirtschaft führt eine systemgestützte Leerstandsliste aller dem Sondervermögen der GW zugeordneten Objekte, die monatlich aktualisiert wird. Nach dem Stand 31.12.2007 stehen aktuell einige „Grünaufbauten“ sowie mehrere früher schulisch genutzte Pavillonbauten leer. Bei den Pavillonbauten ist aufgrund des Bauzustands im Jahr 2008 ein Abbruch vorgesehen. Die leerstehenden „Grünaufbauten“ sollen ebenfalls abgebrochen bzw. in Einzelfällen nach Ausschreibung veräußert werden.

Die Liegenschaftsverwaltung ist bestrebt, städtische Liegenschaften sinnvoll und wirtschaftlich zu verwalten. In der Regel erfolgt dies durch eine Vermietung. Sollte ein städtisches Gebäude nicht genutzt werden bzw. leer stehen, so ist dies beabsichtigt und geschieht aus planerischen Gründen, wie z.B. kurzfristiger Niederlegung, Verkauf.

Die Notwendigkeit zum Führen einer Übersichts- und Bestandsliste zu nicht genutzten städtischen Gebäuden ist deshalb nicht gegeben.

zu.Frage.2:

Die in der Verwaltung der Gebäudewirtschaft liegenden Objekte werden jährlich im Rahmen der Jahresbegehung geprüft und dokumentiert.

zu.Frage.3:

Erforderliche Instandsetzungen und Instandhaltungen werden inklusive der entstehenden Kosten durch die bei der Gebäudewirtschaft eingesetzte SAP-Software erfasst.

Bei Objekten, die aus Gründen der Planung nicht genutzt werden, werden nur Maßnahmen durchgeführt, die zur Wahrung der Verkehrssicherheit erforderlich sind. Erhaltungsmaßnahmen erfolgen bei derartigen Objekten grundsätzlich nicht.